



Vorlage

Datum: 16.02.2024
Vorlage FB I/4936/2024

TOP	Betreff Genehmigung Dringlicher Entscheidungen nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW
Beschlussentwurf: zu a) Der Rat genehmigt die vom Bürgermeister Dietmar Persian und dem Ratsmitglied Pascal Ullrich am 21.12.2023 getroffene dringliche Entscheidung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt bei dem Investitionsobjekt "Umbau Behinderten-WC Förderschule Nordkreis" 5.000547.700.300 bei Konto 783110 „Abwicklung Baumaßnahmen Hochbau“ in Höhe von insgesamt 11.500 €. zu b) Der Rat genehmigt die vom Bürgermeister Dietmar Persian und dem Ratsmitglied Pascal Ullrich am 22.01.2024 getroffene dringliche Entscheidung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt bei dem Produkt „Schülerbeförderung“ 1.21.08.01 bei Konto 524100 „Schülerbeförderungskosten“ in Höhe von 24.000 €.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.03.2024	öffentlich

Sachverhalt:

Inhalt der Dringlichkeitsentscheidung:

a) **Umbau Behinderten WC Förderschule Nordkreis**

Für den behindertengerechten Umbau der Toilettenanlage an der Förderschule Nordkreis wurden zur Finanzierung Mittel der Inklusionspauschale in Höhe von 36.500 € eingesetzt. Da diese Mittel nicht ausreichend waren wurden bereits 9.000 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt im Rahmen des § 8 der Haushaltssatzung. Zur Deckung dieser Mehrkosten standen

Mittel aus der Maßnahme „OGS Förderschule Investitionsobjekt Nr. 5.000517.700.300“ zur Verfügung.

Nun ergeben sich jedoch weitere nicht vorgesehene Mehrkosten i.H.v. 2.500 € durch die Inbetriebnahme der Drehtüranlage durch eine externe Firma. Die Montage dieser Anlage musste durch speziell qualifiziertes Personal erfolgen und konnte eben nicht wie vorgesehen durch einen Elektriker erfolgen.

Die außerplanmäßig notwendigen Mittel sind in der Summe von nunmehr 11.500 € erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf die außerplanmäßige Auszahlung daher der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da der Sachverhalt erst kurzfristig bekannt wurde war die Vorlage im Stadtrat nicht mehr möglich. Daher war eine dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, da ansonsten die Baumaßnahme nicht fertiggestellt bzw. die Rechnung nicht beglichen werden konnte.

Die dringliche Entscheidung wird dem Rat hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

b) Schülerbeförderungskosten

Nach § 97 Schulgesetz in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung haben Schülerinnen und Schüler Schulwegkostenfreiheit, wenn sie einen gefährlichen Schulweg haben oder in einer großen Entfernung von der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule wohnen (Grundschule 2 km, Sekundarstufe I 3,5 km, Sekundarstufe II 5 km). Wird die Schülerbeförderung im ÖPNV durchgeführt, kaufen die Schulträger die Tickets oder erstatten die Ticketpreise.

Zusätzlich zu den bereits genehmigten Mehraufwendungen sind nun leider weitere Mittel erforderlich.

Die Schülerbeförderungskosten sind insgesamt im Laufe des Jahres 2023 gestiegen:

- auf Grund von erhöhten Kosten bei den jeweiligen Vertragspartnern
- durch eine erhöhte Anzahl der zu transportierenden Schülerinnen und Schüler und durch
- zusätzliche Transporte für die Fahrten von der Montanusschule zum Sportunterricht in die Halle des TV Winterhagen.

In den Vorjahren konnten solche außerordentlichen Leistungen durch den bestehenden Rahmenvertrag abgedeckt werden. Aufgrund der nicht vorhandenen Kapazitäten und des Personalmangels bei der OVAG war die Übernahme des Schülertransports der Montanusschule nicht mehr möglich und der Umfang war schwer kalkulierbar. Referenzwerte existierten ebenfalls nicht.

Durch die Umstellung der Schülertickets auf Deutschlandtickets sind ebenfalls Differenzen zu den vorherigen Abrechnungen entstanden. Dadurch bedingt sind auch Verzögerungen bei der Rechnungsstellung durch die OVAG entstanden.

Zum Zeitpunkt des letzten Antrages in der Ratssitzung am 15.12.2023 lagen trotz Anfrage zu den Leistungen keine weiteren Angaben vor. Man hat angenommen, dass sich die Sportzeiten der Montanusschule eventuell noch einmal reduzieren, da auch hier Personalmangel herrschte und zuvor einige Unterrichtseinheiten abgesagt wurden.

Das hat sich nun als eine Fehleinschätzung erwiesen.

Rechnungen und tatsächliche Kostenangaben erfolgten erst nach mehrfacher Aufforderung im Januar 2024. Es wurde sich rückversichert, dass mit diesen Rechnungen alle Leistungen beglichen sind.

Künftig wird eine andere Arbeitsmethodik erfolgen (monatliches Controlling der beauftragten Leistungen und Budgetkontrolle), um derartiges auszuschließen.

Da die Rechnungen beglichen werden müssen und in der entsprechenden Frist weder eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses noch des Stadtrates stattfindet, war eine dringliche Entscheidung erforderlich.

Diese wird dem Rat hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Aufwendungen werden gedeckt durch:

- a) Minderauszahlungen bei der Maßnahme Umbau / Sanierung Schloss
Investitionsobjekt Nr. 5.000475.700.300, Sachkonto 783110
- b) Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer 401300 / 1.61.01.01.01

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto